**Mustervorlage Corona- Hygienekonzept Jagden**

Allgemeine Regelungen:

* Es gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften. Über die regionalen Corona-Maßnahmen sowie kurzfristige Änderungen hat sich der Jagdgast im Vorfeld der Jagd kurzfristig selbständig zu informieren.
* Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in ausreichendem Umfang Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel mit zu führen und anzuwenden. Grundsätzlich ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
* Sollten Sie Corona-Symptome wie z.B. Fieber und Husten aufweisen oder sich in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Corona-Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen Sie an der Jagd nicht teilnehmen.
* Zur Kontaktverfolgung werden die Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst und drei Wochen gespeichert. Im Fall einer Corona-Erkrankung ist der zuständige Jagdleiter unmittelbar zu informieren, sofern die Erkrankung in zeitlichem Zusammenhang mit der Teilnahme an der Jagd verbunden ist.

Regelungen während der Jagd:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Station** | **Maßnahme** |
| 1 | **Anreise** | * Die Anreise und die Weiterfahrt im Revier erfolgen im eigenen KFZ.
* Die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Personen, die max. zwei Haushalten angehören, muss spätestens zwei Wochen vor dem Jagdtermin bei der Jagdleitung angemeldet werden.
 |
| 2 | **Ankunft am Treffpunkt** | * Die Gäste verbleiben bei der Ankunft am Treffpunkt in ihrem Auto. Freigabe, Sicherheitsbelehrung und Corona-Hygienekonzept liegen der Einladung bei und sind mitzuführen
 |
| 3 | **Begrüßung**  | * Die Begrüßung sowie die ggf. nur stichprobenweise Jagdscheinkontrolle findet durch Beauftragte der Jagdleitung an ihrem Auto statt.
* Durchgehende Hundeführer sowie Treiber treffen sich in Kleingruppen und werden von einem Riegelgruppenführer instruiert.
 |
| 4 | **Aufbruch zur Jagd**  | * Der Gruppenführer bringt die Gruppe bis in das Revier.
 |
| 5 | **Einweisung** | * Die Einweisung erfolgt am Stand und in der üblichen Art und Weise. Alle Beteiligten wahren mindestens den Abstand von 1,5m und tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
 |
| 6 | **Wildbergen und Transport** | * Nach Möglichkeit transportiert der Erleger sein Wild selbständig an den Waldweg.
* Falls das Bergen alleine nicht möglich ist, werden möglichst Bergegurte eingesetzt. Alle Beteiligten tragen Mund-Nasen-Schutz.
* Das Wild wird am Stand aufgebrochen.
 |
| 7 | **Jagdende** | * Die Gruppe wird durch den Gruppenführer eingesammelt. Der Gruppenführer erfasst das erlegte Wild und die abgegebenen Schüsse und kontrolliert das ordnungsgemäße Verbrechen der Anschüsse.
* Gäste, die keinen Schuss abgegeben haben, verlassen nach Rücksprache mit dem Gruppenführer selbständig das Revier. Für sie ist die Jagd beendet.
* Gäste, die Wild erlegt haben, folgen dem Gruppenführer zum Sammelplatz, sie warten dort in ihren Fahrzeugen, bis der Gruppenführer all notwendigen Fragen geklärt hat. Danach verlassen die Schützen selbständig das Revier.
* Am Sammelplatz tragen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz.
 |
| 8 | **Strecke legen** | * Strecke legen, Bruchvergabe und Verblasen der Strecke findet nicht statt.
 |
| 9 | **Verpflegung** | * Die Verpflegung erfolgt für Jagdgast, Treiber und Hundeführer selbstständig aus dem Rucksack
 |